

Antrag der Geschäftsprüfungskommission\* vom 10. November 2016

**5311 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Kenntnisnahme der Jahresberichte  
und den Nachweis der Einhaltung der negativen  
Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen  
Personen 2015 der Evangelisch-reformierten  
Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft  
und der Christkatholischen Kirchgemeinde  
sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2015  
der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen  
Liberalen Gemeinde**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 9. Juli 2007 sowie nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 7. September 2016 und der Geschäftsprüfungskommission vom 10. November 2016,

*beschliesst:*

I. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2015 der Evangelisch-reformierten Landeskirche wird Kenntnis genommen.

II. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2015 der Römisch-katholischen Körperschaft wird Kenntnis genommen.

---

\* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Daniel Hodel, Zürich (Präsident); Barbara Busmann, Volketswil; Daniel Frei, Niederhasli; Edith Häusler, Kilchberg; Benedikt Hoffmann, Zürich; Christian Hurter, Uetikon a. S.; Prisca Koller, Hettlingen; Daniel Schwab, Zürich; Susanne Trost Vetter, Winterthur; Peter Uhlmann, Dinhard; Josef Widler, Zürich; Sekretärin: Madeleine Speerli.

III. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2015 der Christkatholischen Kirchgemeinde wird Kenntnis genommen.

IV. Vom Jahresbericht 2015 der Israelitischen Cultusgemeinde wird Kenntnis genommen.

V. Vom Jahresbericht 2015 der Jüdischen Liberalen Gemeinde wird Kenntnis genommen.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat, den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche, Kirchgasse 50, 8001 Zürich (für sich und zuhanden des Präsidiums der Kirchensynode), den Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich (für sich und zuhanden des Präsidiums der Synode), die Christkatholische Kirchgemeinde, Augustinerhof 8, 8001 Zürich, die Israelitische Cultusgemeinde Zürich, Lavaterstrasse 33, Postfach, 8027 Zürich, und die Jüdische Liberale Gemeinde, Hallwylstrasse 78, Postfach 9126, 8036 Zürich.

---

## **Bericht**

### **Allgemeines**

Gemäss § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden übt der Kantonsrat die staatliche Oberaufsicht über die anerkannten kantonalen kirchlichen Körperschaften und die anerkannten jüdischen Gemeinden aus. Die anerkannten Religionsgemeinschaften stellen dem Regierungsrat ihre Jahresberichte zu, der seinerseits dem Kantonsrat dazu Bericht erstattet.

Gemäss § 49b Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes nimmt die Geschäftsprüfungskommission innerhalb des Kantonsrates die Oberaufsicht über die anerkannten kantonalen kirchlichen Körperschaften und die anerkannten weiteren Religionsgemeinschaften wahr. Wie jedes Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften geführt. Susanne Trost als zuständige Referentin der Geschäftsprüfungskommission und ihre Stellvertreterin, Edith Häusler, haben diese Aufgabe dieses Jahr zum ersten Mal übernommen. Die Gespräche waren wie immer offen und informativ.

Gemäss § 33 der Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 8. Juli 2009 haben die kirchlichen Körperschaften zusammen mit dem Jahresbericht 2015 eine Gesamtrechnung und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung für die Steuererträge von juristischen Personen vorzulegen. Dabei haben die Jahresberichte gemäss § 24 Abs. 1 der Verordnung Bezug auf die Tätigkeitsprogramme und deren Umsetzung zu nehmen. Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass ihre Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Alle drei kirchlichen Körperschaften haben diese Nachweise für die Jahresrechnung 2015 erbracht.

### **Ökumenische gesamtgesellschaftliche Leistungen**

Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission interessieren vor allem die gesamtgesellschaftlichen Leistungen, welche die anerkannten Religionsgemeinschaften erbringen. Dabei handelt es sich um Leistungen im Bereich Bildung, Kultur und Soziales. Insbesondere die beiden grossen Gemeinschaften, die Reformierte Kirche Kanton Zürich und die Katholische Kirche im Kanton Zürich, stellen ein vielfältiges Angebot an gesamtgesellschaftlichen Leistungen, beispielsweise in der Jugendseel-

sorge, Notfallseelsorge, Flughafenseelsorge oder Gefängnisseelsorge. Diese Angebote sind ökumenisch bzw. multireligiös und multikulturell ausgerichtet und stehen der ganzen Bevölkerung offen. Die Christkatholische Kirchgemeinde beteiligt sich an diesen Leistungen, soweit sie Ressourcen hat, beispielsweise bei der Flughafenseelsorge, in der Sihlcity-Kirche und der Kirche im Hauptbahnhof. Die beiden jüdischen Gemeinden erbringen ähnliche gesamtgesellschaftliche Leistungen. Aufgrund ihrer Strukturen und Ausrichtung sind diese eher auf ihre eigenen Gemeinden und insbesondere auf nichtjüdische Familienmitglieder ausgerichtet.

Durch das Jugendhilfegesetz ist der Kanton verpflichtet, Paarberatungen anzubieten. Er hat mit den beiden grossen Kirchen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, da diese schon seit Längerem Paarberatungen anbieten. Ab 2016 wurde die Paarberatung in Form eines Vereins als ökumenisches kantonales Angebot neu organisiert. Auf diesen Zeitpunkt wurden insbesondere die Tarife und die Ausbildungsstandards für die Beraterinnen und Berater harmonisiert. Finanziert wird dieses Angebot durch die beiden Kirchen sowie den Kanton.

Die Universität Zürich schaffte auf den 1. Oktober 2015 eine neue Professur ad personam für Spiritual Care. Diese ist an der Theologischen Fakultät angesiedelt und vorerst auf sechs Jahre befristet. Sie wird von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich (Fr. 800 000) und der Reformierten Kirche Kanton Zürich (Fr. 320 000) gemeinsam finanziert. Gemäss World Health Organization stellt die spirituelle neben der sozialen, körperlichen und mentalen Gesundheit einen Teil der Gesamtgesundheit dar. Damit die Professur, die mit der spirituellen Gesundheit einen Grenzbereich zwischen Medizin und Theologie abdeckt, mit diesen beiden Fachbereichen eng zusammenarbeiten kann, haben die Theologische und die Medizinische Fakultät einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen.

Der Kantonsrat wird im Jahr 2018 den neuen Rahmenkredit für die staatlichen Kostenbeiträge 2020 bis 2025 an die anerkannten Religionsgemeinschaften festlegen. Die Grundlage dafür bildet das jeweilige Tätigkeitsprogramm, das die kirchlichen Körperschaften alle sechs Jahre einreichen müssen. Im Hinblick auf die kommende Beitragsperiode lassen die beiden grossen Kirchen in Zusammenarbeit mit der Direktion der Justiz und des Innern mittels einer Evaluation Grundlagen erarbeiten, die als Leitlinien für die Erstellung ihrer Tätigkeitsprogramme genutzt werden können. Dem Kanton dienen sie als Grundlage für die Beurteilung dieser Programme. Die Evaluation ist auf ein Jahr – Herbst 2015 bis Herbst 2016 – angelegt. Ziel ist, die Tätigkeiten der beiden Kirchen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung systematisch aufzuzeigen.

Die fünf anerkannten Religionsgemeinschaften beteiligen sich am interreligiösen Dialog. So sind sie Mitglieder des interreligiösen Tisches und des Forums der Religionen des Kantons Zürich. Diesen Gremien gehören auch nicht anerkannte Gemeinschaften wie Muslime oder Buddhisten an. Im Juni 2015 haben sich die Religionsgemeinschaften bei der neuen Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern vorgestellt. Dabei wurde beschlossen, solche Treffen jährlich durchzuführen. Im Oktober 2015 fanden zudem erstmals Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantonalparteien statt.

Die anerkannten Religionsgemeinschaften weisen schliesslich auf den konstruktiven Dialog mit der Direktion der Justiz und des Innern hin. Die staatliche Unterstützung wird sehr geschätzt.

### **Die Evangelisch-reformierte Landeskirche**

Barbara Bussmann, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, ist in der Legislatur 2015 bis 2019 Mitglied der Synode der Evangelisch-reformierten Landeskirche. Diese übt die Aufsicht über die Geschäftsführung des Kirchenrates und der Rekurskommission aus. Zudem ist die Synode zuständig für die Abnahme der Jahresberichte und für die Prüfung und Genehmigung der Rechnungen der Landeskirche und ihrer Fonds. Bei der Beratung und Kenntnisnahme des Jahresberichtes der Evangelisch-reformierten Landeskirche in der Geschäftsprüfungskommission ist Barbara Bussmann gemäss § 8a des Kantonsratsgesetzes in den Ausstand getreten.

Auch im Berichtsjahr ist die Reformierte Kirche Kanton Zürich weiterhin stark mit dem Projekt «KirchGemeindePlus» beschäftigt. Dieses Projekt zielt auf einen umfassenden Zusammenschluss von Kirchgemeinden ab. Die erste Phase lief 2013 bis 2014 unter dem Motto «Dialog». Die zweite Phase von 2014 bis 2015 fokussierte den offenen Dialog auf Behörden, Pfarrschaft und Sozialdiakonat. Eine Zwischenevaluation im April 2015 zeigte, dass mittlerweile alle Kirchgemeinden in der einen oder anderen Form mit dem Prozess befasst sind. Basierend darauf hat der Kirchenrat im Berichtsjahr den «Dritten Weg» als Leitbild lanciert: die Kirche muss eine neue Form zwischen der heutigen institutionellen Volkskirche und einer reinen Beteiligungskirche finden, um überlebensfähig zu bleiben. Die Spannweite der Ansprüche und Bedürfnisse zwischen sehr kleinen und sehr grossen Gemeinden wie beispielsweise der Stadt Zürich ist gross, weshalb die Organisationsstrukturen sorgfältig erarbeitet werden müssen. Zudem ist die Verknüpfung von inhaltlichen Reformen und neuen Gebietsbildungen anspruchsvoll. Die Gebietsreform ist zurzeit in der Vernehmlassung und neue Modelle der Zusammenarbeit werden entwickelt.

Die Kirche hofft zudem, mit «KirchGemeindePlus» dem anhaltenden Mitgliederschwund entgegenzuwirken. Das breite Angebot in der Seelsorge wie auch im sozialen Engagement werde zwar gern genutzt, aber eine verbindliche Mitgliedschaft – auch in finanzieller Hinsicht – scheine für die breite Bevölkerung wenig attraktiv zu sein. Aber auch mit dem Abschluss der Einführung einer alle Altersstufen umfassenden neuen Religionspädagogik will die Kirche insbesondere den innerkirchlichen Nachwuchs fördern und damit zu einer gewissen Stabilisierung der Mitgliederzahlen beitragen.

Im täglichen Gemeindebetrieb werden vielfältige Projekte betreut, in denen sich der Reformwille und die Offenheit der Reformierten Kirche Kanton Zürich gut widerspiegeln. Das reicht von Spezialseelsorge in Krisenfällen über generationenübergreifende Projekte wie das Sonnegg-Familienhaus und ökologisches Engagement wie mit dem Label «Grüner Guggel» in der Kirchgemeinde Meilen bis zu Unterstützungsangeboten für Hochbetagte wie dem Projekt «va bene».

Die Flüchtlingskatastrophe an den Grenzen Europas erschütterte im Sommer 2015 weite Bevölkerungskreise. Als Reaktion darauf hat die Reformierte Kirche Kanton Zürich die Aktion «Flucht.Punkt» lanciert, die in vielen Kirchgemeinden auf reges Echo gestossen ist. Diese wurden eingeladen, Wohnraum zur Verfügung zu stellen und sich mit diakonischen Projekten für die Integration von Flüchtlingen zu engagieren. Rund 15 Kirchgemeinden öffneten im Lauf des Jahres ihre Pfarrhäuser und Sigriswohnungen. Die Kirchgemeinde Winterthur Veltheim richtete in der Kirche Rosenberg Unterkünfte für 70 Asylsuchende ein. An diakonischen Projekten wurden Deutschkurse, Mittagstische, Treffpunkte, Schreibstuben oder Tandem-Projekte angeboten. Mit dieser Arbeit konnten als Nebeneffekt auch freiwillige Helferinnen und Helfer erreicht werden, die selber nicht Mitglied der Reformierten Kirche Kanton Zürich sind. Über diese Hilfeleistungen hinaus engagieren sich die kirchlichen Organisationen HEKS und Mission 21 traditionellerweise weltweit für Menschen auf der Flucht.

Das 500-Jahr-Jubiläum der Reformation wird 2017 bis 2019 gefeiert. Die entsprechenden Planungen sind gegenwärtig im Gang. Das Jubiläum profitiere von der glücklichen Lage, mit Zürich einen attraktiven Ort mit internationaler Ausstrahlung zu haben, der von grosser Bedeutung für den evangelisch-reformierten Glauben sei. Das breit gefächerte Programm wird von ausgewiesenen externen Fachpersonen kuratiert. Die Vernetzung mit verschiedenen kulturellen Institutionen sei damit gewährleistet.

Die Jahresrechnung 2015 der Zentralkasse der Evangelisch-reformierten Landeskirche schliesst mit einem Gewinn von 1,323 Mio. Franken ab. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich hat diese sowie die Aufstellung über den Nachweis der negativen Zweckbindung geprüft

und bestätigt, dass die Rechnungslegungsgrundsätze und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Die Implementierung des von der Finanzkontrolle geforderten internen Kontrollsystems IKS ist in der Schlussphase. Die Jahresrechnung 2015 wurde am 14. Juni 2016 von der ordentlichen Synode genehmigt.

## **Die Römisch-katholische Körperschaft**

Der Synodalrat hatte 2014 ein Kirchengemeindereglement in die Vernehmlassung gegeben, das sich auf das neue Gemeindegesetz abstützt. Dabei handelt es sich um eine Art vereinfachtes Gemeindegesetz, das den Milizbehörden in den Kirchengemeinden die Arbeit erleichtern soll. In der Zwischenzeit verabschiedete der Synodalrat das Reglement, das voraussichtlich 2017/2018 in Kraft treten soll. Unter anderem wird HRM2 als Rechnungslegungsstandard eingeführt. Da dies insbesondere für kleinere Kirchengemeinden eine grössere Herausforderung sein kann, bietet der Kanton bei der Einführung Hilfe an. So übernimmt er beispielsweise die Schulung für alle Kirchengemeinden.

Für die interne Kommunikation arbeitet die Katholische Kirche im Kanton Zürich neu mit einer sogenannten E-Kath-Plattform. Dabei handelt es sich um eine Austauschplattform für alle Mitarbeitenden. Diverse Kommunikationsprodukte oder Social-Media-Anwendungen werden über die Plattform abgewickelt. Seit dieser Legislatur arbeitet der Synodalrat zudem papierlos. Papierloses Arbeiten ist Bestandteil eines ökologischen Projekts zur Erzielung des Labels «Grüner Gügel».

Da die meisten Kirchengemeindehäuser und Kirchen der Katholischen Kirche im Kanton Zürich in den 50er- und 60er-Jahren gebaut wurden, besteht heute bei vielen Sanierungsbedarf, insbesondere im energetischen Bereich. Das schlägt sich dementsprechend auf die Jahresrechnung nieder. Die katholische Kirche hat im Gegensatz zu anderen Religionsgemeinschaften keine Probleme mit sinkenden Mitgliederzahlen, was auf die Zuwanderung zurückzuführen ist. Das hat zur Folge, dass die Gottesdienste im ganzen Kanton jeweils gut besucht werden. Vereinzelt reicht das Raumangebot der bestehenden Kirchen nicht mehr aus. Die katholische Kirche nahm deshalb mit der Stadt Zürich Kontakt auf.

Das seit Jahren geplante und kurz vor dem Ziel stehende Neubauprojekt an der Pfingstweidstrasse kam 2015 abrupt und unerwartet zum Stillstand. Mit dem Partner der Paulus Akademie, der Stiftung HAMA-SIL, war noch Ende 2014 in gegenseitigem Einvernehmen der Eröffnungsanlass des sogenannten Kulturparks für November 2015 geplant worden. Die Bauarbeiten waren aussen weitgehend abgeschlossen, als

der bisherige Eigentümer des Grundstückes nach Ostern mitteilte, dass er das Grundstück nicht mehr verkaufen wolle. Eine unselbige Verzögerung beim zuständigen Grundbuchamt hätte dazu geführt, dass die betreffende Parzelle ihren Besitzer noch nicht gewechselt hatte. Die Katholische Kirche im Kanton Zürich hält jedoch am Erwerb des Grundstückes fest. Eine entsprechende Klage wurde vor Jahresende beim Handelsgericht eingereicht.

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich ist traditionell eine Einwandererkirche. Ein Drittel der Mitglieder sind Migrantinnen und Migranten. Den verschiedenen Sprachgemeinschaften stehen aktuell 20 Missionen respektive Migrantenseelsorgen zur Seite. Diese sind Teil der ordentlichen Seelsorge und strukturell unterschiedlich organisiert: kantonale, regionale und nationale. Sie nehmen eine wichtige Aufgabe wahr, insbesondere bei der Integration. Die Zusammenarbeit ist jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt und hängt insbesondere von den deutschen Sprachkenntnissen der fremdsprachigen bzw. ausländischen Seelsorger ab. Ein Modell wäre, dass ein Migrantenseelsorger je zur Hälfte in einer Mission und in einer Kirchengemeinde tätig ist.

Ein wichtiges Thema ist die Weiterbildung und Vernetzung der gegen 90 Mitarbeitenden der Migrantenseelsorge. So wird beispielsweise jeweils vierteljährlich ein Erfahrungstreffen mit den Missionaren durchgeführt, wobei nicht nur der gemeinsame Austausch gepflegt wird, sondern auch fachliche Impulse gegeben werden. Von zentraler Bedeutung für die Zusammenarbeit und Integration sind die regelmässig stattfindenden Deutschkurse, die vom Synodalrat finanziert werden. Beispielsweise werden Konversationskurse für bestandene Missionare, Anfänger- und Fortgeschrittenenkurse für neu ankommende Mitarbeitende oder Intensivkurse für Katechetinnen und Katecheten in der interkulturellen Katechese angeboten. Handlungsbedarf besteht bei der Schulung der Missionsleiter in der Personalführung mit Blick auf die hiesigen Rechtsgrundlagen und Führungsstandards.

Auch die Katholische Kirche im Kanton Zürich bietet im täglichen Gemeindebetrieb vielfältige Unterstützung, Beratungen und Dienstleistungen an: in der Jugendseelsorge beispielsweise die Jugendberatung oder die Projekte «Pfannenfertig» und «Glaskubus». Neu wird ab 2017 in jedem Dekanat eine Animationsstelle für kirchliche Jugendarbeit eingerichtet. Für die Integration von Menschen in schwierigen Situationen besteht unter anderem die Beratungsstelle «Intake» oder das Projekt «WohnFit», das Working-Poor-Familien bei der Wohnungssuche unterstützt. Weiter engagiert sich die Katholische Kirche im Kanton Zürich etwa in der Spital- und Klinikseelsorge oder bei der Unterstützung von Asylsuchenden.

Die Jahresrechnung 2015 der Zentralkasse der Katholischen Kirche im Kanton Zürich schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 2,691 Mio. Franken ab. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich hat diese geprüft und bestätigt, dass die Rechnungslegungsgrundsätze eingehalten wurden. Den Nachweis der negativen Zweckbindung hat sie ebenfalls geprüft und bestätigt. Die Jahresrechnung 2015 wurde am 23. Juni 2016 von der Synode genehmigt.

## **Die Christkatholische Kirchgemeinde Zürich**

In der Schweiz bekennen sich rund 12 000 Menschen zur christkatholischen Kirche. Die Leitung der Kirche obliegt dem Bischof, der Nationalsynode und dem Synodalrat. Der Synodalrat ist zugleich ausführendes Organ der Nationalsynode. Der Sitz des Bischofs ist in Bern. An der dortigen Universität befindet sich das Christkatholische Departement als Teil der Theologischen Fakultät, das die künftigen Geistlichen für die Schweiz ausbildet.

Die Kirchgemeinde Zürich umfasst das gesamte Kantonsgebiet. Ursprünglich waren die meisten Mitglieder in der Stadt Zürich ansässig, was sich aber im Laufe der Zeit geändert hat. Heute leben wegen der modernen Mobilität rund zwei Drittel der Gemeindemitglieder verstreut über das ganze Kantonsgebiet. Am 31. Dezember 2015 zählte die Kirchgemeinde 1575 Mitglieder, Ende 2014 waren es noch 1633 Mitglieder. Wie schon in den letzten Jahren sind vor allem Wegzüge und nicht Austritte Ursache dieser sinkenden Mitgliederzahlen. Insbesondere junge Familien verlegen ihren Wohnsitz von der Stadt aufs Land. Wie in anderen Religionsgemeinschaften führen die sinkenden Mitgliederzahlen und die damit verbundenen finanziellen Einbussen zu Problemen. Deshalb will sich die Kirchgemeinde dieser Problematik in der Amtsperiode 2014 bis 2018 verstärkt widmen.

Mit einer aktiven Kinder- und Jugendarbeit wird versucht, die jungen Mitglieder ins Gemeindeleben einzubinden. Da dieses aber weitgehend in der Stadt Zürich stattfindet und viele der Kinder ausserhalb wohnen, müssen deren Eltern sie jeweils in die Stadt bringen. Ab der ersten Klasse wird jeweils an einem Sonntag im Monat Religionsunterricht in vier Altersgruppen angeboten. Daneben finden regelmässig Familiengottesdienste mit anschliessendem Brunch oder Mittagessen statt. Für Jugendliche ab 15 Jahren besteht zudem eine Jugendgruppe. Es werden Treffen im Jugendraum, Jugendgottesdienste, Auslandsreisen oder internationale Skilager angeboten. Auf Bistumsebene führt die «plattform jugend» verschiedene Aktivitäten durch. Zudem pflegt sie den Austausch mit den Jugendarbeitenden in den Kirchgemeinden.

Der Frauenverein engagiert sich regelmässig projektbezogen für Anliegen der Kirchgemeinden. An kreativen Nachmittagen werden Handarbeiten hergestellt. Die angefertigten Artikel werden verkauft und der Erlös wird beispielsweise zugunsten des christkatholischen Jugendhauses auf der Mörlialp oder zur Durchführung von Veranstaltungen gespendet. Unter dem Motto «Männer an den Herd» startete vor einigen Jahren die «Mannechuchi». Regelmässig treffen sich dazu jüngere und ältere Kirchgemeindeglieder in der Gemeindestube der Christuskirche. Im Rahmen der Seniorenarbeit werden Musikanlässe, Geburtstagsfeste oder Lottoveranstaltungen organisiert. Zudem werden im «Forum 60» Referate gehalten oder Lebensfragen aus christlicher Sicht erörtert.

Im Herbst 2015 haben Kirchenpflege und Pfarramt die Einführung des «Mittagstisches Augustinerkirche» für Flüchtlinge und Asylsuchende beschlossen. Am Vormittag werden Deutschkurse durchgeführt. In den ersten zwei, drei Wochen nahmen 30 bis 50 Personen daran teil, in der Zwischenzeit hat sich die Zahl auf 70 bis 100 eingependelt. 50 Freiwillige gestalten den Unterricht, betreuen die Kleinkinder und bereiten das Mittagessen zu. Die am Mittagstisch Teilnehmenden zeichnen sich durch Wissensdurst, Freundlichkeit und Dankbarkeit aus.

Im Rahmen der Veranstaltungen «Sternschnuppen im Advent und zur Fastenzeit» werden Vorträge mit Persönlichkeiten aus den Kirchen, aus Kultur und Geistesleben sowie aus Politik und Wirtschaft organisiert. In der Augustinerkirche finden zudem viermal jährlich Orgelkonzerte statt. Unter dem Titel «City Special / Quiet City» werden ebenfalls in der Augustinerkirche jeweils freitags Frühabendkonzerte angeboten. Diese wollen die Menschen sanft aus der Arbeitswoche und der Hektik der Stadt entführen.

Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von rund 167 000 Franken ab. Der Nachweis der negativen Zweckbindung wurde erbracht. Die Jahresrechnung wurde von der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission geprüft. Zudem wurde sie von einer unabhängigen Revisionsfirma geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

## **Die Israelitische Cultusgemeinde Zürich**

Die Israelitische Cultusgemeinde ist im Kanton Zürich gut verwurzelt. Sie präsentiert sich als aktive und dynamische Gemeinde, die auf der traditionellen Basis des jüdischen Glaubens offen für Neuerungen und zukunftsgerichtet ist. Die Cultusgemeinde verzeichnet keinen Mitgliederschwund. Die Zahl der rund 2500 Gemeindeglieder ist über die letzten Jahre konstant geblieben.

Im Jahr 2014 wurde die Gruppe «Zukunft ICZ» ins Leben gerufen. Unter externer Moderation befasste sich diese Gruppe mit verschiedenen Themen und führte diverse Projekte durch, die Fragen der Weiterentwicklung der Gemeinde betrafen. Eine Problematik war die Abwanderung bzw. das Desinteresse der Jugend. Es wurden Möglichkeiten diskutiert, um die Gottesdienste für diese Gemeindemitglieder attraktiver zu gestalten, ohne dabei die Tradition zu verletzen. Das Projekt konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Dabei wurden verschiedene Neuerungen eingeführt: diese betreffen vor allem die Integration bei gemischtreligiösen Paaren sowie das Begräbnisritual für Frauen, das dem für Männer angepasst wurde. Die Umsetzung solcher tiefgreifender Reformen in den religiösen Abläufen erfordert Zeit und Sensibilität. Es sind komplizierte Prozesse zu bewältigen, die mit der orthodoxen Prägung der Gemeinde zusammenhängen, obwohl ein Grossteil der Mitglieder nicht mehr streng orthodox handelt.

Die Schulkommission ist für den gesamten Bereich der Bildungs- und Betreuungsangebote der Gemeinde für Kinder ab drei Jahren bis zur Oberstufe verantwortlich. Neben dem schulischen Angebot betreibt sie zwei Kindergärten mit jüdischen und profanen Erziehungsteilen. Auf allen Schulstufen gilt der Zürcher Lehrplan. Für die Kinder stehen zudem ein Ganon (Spielgruppe/Krippe), ein Hort sowie zwei Mittagstische zur Verfügung. Die Jugendkommission engagiert sich für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Ihr Ziel ist es, das jüdische Wissen und jüdische Werte im ausserschulischen Bereich zu vermitteln. Dazu führt sie verschiedene Veranstaltungen durch und organisiert Theaterbesuche oder diverse Kurse. Die Sozialkommission bietet den Mitgliedern eine Beratung und Begleitung bei finanziellen, sozial oder psychisch schwierigen Situationen an. Sie kann Beistandschaften führen und Administration und Zahlungsverkehr, namentlich von älteren Mitgliedern, übernehmen. Zudem erteilt sie Rechtsauskünfte und leistet subsidiäre finanzielle Hilfe in Einzel- und Dauerfällen. Die Kulturkommission bietet ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Programm in den Bereichen Musik, Theater, Literatur und Politik an. Mit den Veranstaltungen soll sowohl internationalen Kulturschaffenden wie auch der einheimischen jüdischen Kunst und Kultur ein Forum geschaffen werden. Seit 2009 organisiert «SERET. Kino aus der jüdischen Welt» – eine gemeinsame Aktion der Kulturkommissionen der Cultusgemeinde und der Liberalen Gemeinde – jährlich sechs bis acht Filmabende, oft mit Diskussionen und Regisseur-Begegnungen. Mit dem Singles-Club bietet die Cultusgemeinde alleinstehenden jüdischen Menschen mittleren Alters eine Plattform an, um soziale Kontakte zu pflegen. Für Seniorinnen und Senioren werden gemeinsame Wanderungen und wöchentliche Turnstunden organisiert.

Mit Blick auf die aktuelle Flüchtlingsproblematik hat die Israelitische Cultusgemeinde eine Plattform zur konkreten Hilfe organisiert: das Projekt «Juden helfen Flüchtlingen» hat bisher zu einer grossen Kleidersammelaktion geführt. Die gesammelte Kleidung wurde direkt in die Flüchtlingsgebiete im Nahen Osten gebracht. Unterstützungsangebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in der Planung.

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Kunsthäuserweiterung in der Stadt Zürich wurden auf dem Baugelände Reste eines alten jüdischen Friedhofs vermutet. Aus diesem Grund führte die Stadtarchäologie eine einjährige Untersuchung durch, die auch von den jüdischen Gemeinden begleitet wurde. Im Oktober 2016 wurden die Ergebnisse vorgestellt. Trotz Grabungen bis zu zehn Metern Tiefe wurden keine Hinweise auf einen Friedhof gefunden. Es wird angenommen, dass dieser schon viel früher beim Bau oder Abbruch der Schanze entfernt wurde oder aber sich an einem anderen Standort befindet.

Die Jahresrechnung schloss mit einem kleinen Gewinn in der Höhe von 5082.85 Franken ab. Sie wurde von einer externen Revisionsstelle geprüft und von der Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2016 genehmigt. Da die Israelitische Cultusgemeinde keine Steuererträge von juristischen Personen erhält, muss sie den Nachweis der negativen Zweckbindung nicht erbringen.

## **Die Jüdische Liberale Gemeinde**

Die Jüdische Liberale Gemeinde wurde 1978 gegründet. Ihre Grundlage ist die gesamte jüdische Tradition, wie sie sich in Tora und Halacha widerspiegelt, verbunden mit Weltoffenheit, Toleranz und Menschlichkeit. Sie verzeichnet mit ihren gut 400 Mitgliedern über die letzten Jahre praktisch einen Stillstand in der Mitgliederentwicklung. Die Altersstruktur weist einen hohen Anteil an älteren Mitgliedern aus. Jüngere Mitglieder ziehen zum Teil von der Stadt aufs Land, bei Mischehen kann es zu Austritten kommen. Die Gemeinde bemüht sich deshalb intensiv um die Förderung der Jugend. Sie versteht sich nicht als reine Religionsgemeinschaft, sondern auch als soziale Gemeinschaft. Aufgrund der gemeinsamen Erfahrung als Minderheit besteht unter den Mitgliedern eine starke Vernetzung und Verbundenheit.

Die Religionsschule der Liberalen Gemeinde führt sechs Schulklassen. Die Kinder werden mit der jüdisch-liberalen Tradition und den Grundsätzen des Judentums vertraut und lernen über die jüdische Geschichte. Wichtiger Teil des Unterrichts ist auch die Stärkung der jüdischen Identität. Für die Jugendarbeit war das Berichtsjahr intensiv und ereignisreich. Die monatlichen Aktivitäten jeweils am Samstag kamen bei Kindern und Jugendlichen gut an. Durchschnittlich besuch-

ten zwischen 40% und 60% der Jugendlichen der Liberalen Gemeinde die Events. Beispielsweise wurde das Neujahrsfest der Bäume gefeiert, ein Bowling Day organisiert oder gemeinsam mit der Familie das Chanukka-Fest gefeiert. Die Kulturkommission engagiert sich für ein vielfältiges Programm zu jüdischer Kultur und jüdischem Lernen. Beliebte Formate sind die Oneg-Schabbat-Abende, bei denen auf Arwit Schabbat ein gemeinsames Essen und ein Kulturinput folgt, oder die Kaffeehaus-Sonntage mit Kultur bei Kaffee und Kuchen. Beliebt ist das Angebot «Gemeinsam statt einsam» mit seinen regelmässigen Treffs für Senioren. Zudem finden Vorträge, Lesungen, Diskussionen und Museumsausflüge je nach aktuellen Themen statt. Die Sozialkommission bietet telefonische oder persönliche Kontakte für vorwiegend ältere Gemeindemitglieder an. Die Kommissionsmitglieder machen regelmässige Besuche in den Alters- und Pflegeheimen sowie Krankenbesuche. Sie beraten die Gemeindemitglieder über soziale Einrichtungen und Betreuungsmöglichkeiten und sie organisieren Hilfeleistungen in Notfällen.

Aufgrund der eigenen Biografie sind viele Mitglieder der Liberalen Gemeinde für die Flüchtlingsproblematik besonders sensibilisiert. Es sind jedoch wenige jüdische Flüchtlinge in der Schweiz, die betreut werden müssen. Die Gemeinde steht neu mit der Asylorganisation Zürich im Austausch und nimmt am Projekt «Ein Tag für Flüchtlinge» teil.

Die Jüdische Liberale Gemeinde verfügt über den eigenen Gemeindefriedhof am Schützenrain in Zürich Albisrieden. Da das Platzangebot langsam an Grenzen stösst, sucht sie nach Alternativstandorten. Sie ist weiterhin mit der Stadt Zürich im Gespräch. Da die Zahl der Kremationen bei christlichen Begräbnissen zunehmend ist, entsteht möglicherweise Platz auf städtischem Friedhofsgelände.

Die Jahresrechnung 2015 schloss mit einem kleinen Verlust von 4139 Franken ab. Im Budget 2015 wurde von einem Verlust von über 32 000 Franken ausgegangen. Für die Beerdigung eines Nichtmitgliedes konnte jedoch ein nicht vorhersehbarer Ertrag von 50 000 Franken verbucht werden. Die Rechnung 2015 wurde von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde unter Beizug eines externen Revisors geprüft und von der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2016 genehmigt. Da die Jüdische Liberale Gemeinde keine Steuergelder von juristischen Personen erhält, muss sie auch keinen Nachweis der negativen Zweckbindung erbringen.

Die unruhige politische Weltlage mit einem nochmals erhöhten Sicherheitsrisiko in Europa zwingt die beiden jüdischen Gemeinden zu grösserer Wachsamkeit. Die Investitionen in die Sicherheitsanlagen sind entsprechend hoch. Neu übernimmt die Israelitische Cultusgemeinde die Sicherheitsdienstleistungen für die Jüdische Liberale Gemeinde. Ein Teil ihres Sicherheitsdienstes wird von Spezialisten aus Israel abgedeckt, die eigens zu Bewachungsdiensten rekrutiert werden. Beide

Gemeinden würden es begrüßen, wenn sich der Kanton und die Stadt an diesen Kosten beteiligen würden. Entsprechende Gespräche mit den zuständigen Behörden sind im Gang. Die beiden Gemeinden stehen in ständigem Kontakt mit der Kantons- und der Stadtpolizei Zürich. Diese informieren die Gemeinden regelmässig über die aktuelle Sicherheitslage. Die Zusammenarbeit wird von beiden Gemeinden als sehr gut bezeichnet und äusserst geschätzt.

Abschliessend dankt die Geschäftsprüfungskommission den anerkannten Religionsgemeinschaften für ihr Engagement im Dienste der Gesellschaft. Sie leisten mit ihren vielfältigen Angeboten einen sehr wertvollen Beitrag für das öffentliche Leben.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat, die Jahresberichte 2015 der anerkannten kirchlichen Körperschaften und jüdischen Gemeinden zur Kenntnis zu nehmen.

Zürich, 10. November 2016

Im Namen der Kommission

Der Präsident:	Die Sekretärin
Daniel Hodel	Madeleine Speerli